

Rüdiger Weckmann (Die Linke) | Fraktionsvorsitzender
Krämerstr. 33, 72764 Reutlingen | 0176 44481952
weckmann@kabelbw.de

Timo Widmaier (Die Linke) | stv. Fraktionsvorsitzender
Ringelbachstr. 34, 72762 Reutlingen | 0152 28990113
timo.widmaier@reutlingen.de

Andreas Schwarz (DIE PARTEI) | Fraktionsmitglied
Wilhelmstr. 121, 72764 Reutlingen | 0173 9437269
andreas.schwarz@reutlingen.de

Herrn Oberbürgermeister
Thomas Keck
Marktplatz 22
72764 Reutlingen

Reutlingen, den 04.06.25

ANTRAG: Mietwucher bekämpfen, Online-Mieten-Rechner anpassen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Fraktion Die LinkePARTEI stellt folgenden Antrag:

1. Die Verwaltung beantragt beim Anbieter des Mietspiegel-Checks (<https://online-mietspiegel.de/reutlingen>) eine Anpassung der Funktion:
 - User sollen ihre aktuelle Kaltmiete angeben können.
 - Auf der Ergebnisseite wird neben der berechneten maximalen Kaltmiete deutlich angezeigt, ob die eingegebene aktuelle Kaltmiete diese überschreitet und ob der Verdacht auf Mietpreisüberhöhung oder sogar Mietwucher vorliegt.
2. Die Stadt Reutlingen informiert ihre Bürgerinnen und Bürger auf einer Infoseite ihrer Website reutlingen.de sowie im Amtsblatt über das Phänomen Mietpreisüberhöhung sowie Mietwucher, die Voraussetzungen dafür sowie über den Mietspiegel und die Möglichkeit, anhand der Informationen im Mietspiegel-Check zu prüfen, ob man Betroffene*r ist

Begründung

Für viele Menschen in Reutlingen bedeuten steigende Mietkosten eine enorme Belastung, die neben dem rasanten Anstieg der Lebenshaltungskosten kaum oder nicht mehr zu stemmen ist. Angesichts des wachsenden Wohnungsmangels haben Mieter*innen häufig keine andere Wahl, als überteuerte Mieten zu zahlen. Viele Mieten liegen dabei weit über den erlaubten Grenzen des Mietspiegels. Das spaltet unsere Stadt und die Gesellschaft.

Es gibt jedoch bereits ein Instrument gegen überteuerte Mieten, den § 5 des Wirtschaftsstrafgesetzes, der Mietpreisüberhöhung als Ordnungswidrigkeit einstuft, wenn die verlangte Miete mehr als 20 Prozent oberhalb der ortsüblichen Vergleichsmiete liegt. Aktuell gibt es eine Stadt in

Deutschland, Frankfurt am Main, die diesen erfolgreich anwendet. Mit knapp 1.400 verfolgten Fällen und Rückzahlungen von insgesamt 419.000 Euro allein im Zeitraum von 2020 bis 2022 hat sich das Instrument dort bewährt.

Damit diese Delikte verfolgt werden können, müssen sie bekannt werden. Mietende wissen am besten, wie viel Miete sie bezahlen, kennen aber nur selten die Regelungen rund um Mietpreisüberhöhung oder Mietwucher, bzw. die Berechnungsgrundlage. Nicht selten scheuen Mietende auch die Auseinandersetzung mit ihrem Vermieter, da dieser sich in einem Machtverhältnis gegenüber ihnen befindet und sie ihre Rechte und Durchsetzungsmöglichkeiten nicht kennen. Der Mietspiegel-Check ist ein Schritt in die richtige Richtung, lässt die Mietenden aber auch mit einer nicht sehr intuitiven Ergebnisseite zurück, die wiederum fachkundig interpretiert werden muss.

Da die Tatsache, ob der Verdacht auf Mietpreisüberhöhung bzw. Mietwucher vorliegt, eine reine Berechnung ist, sollte es für den Anbieter kein Problem sein, diese Berechnung vorzunehmen und das Ergebnis in einer verständlichen Form zu präsentieren.

Damit eventuell betroffene Mietende daraus auch ableiten können, wie sie den Verdacht bestätigen oder ausräumen und bei entsprechendem Ergebnis auch dagegen vorgehen können, bedarf es weitergehender Informationen und Wegweiser. Da Mietpreisüberhöhung eine Ordnungswidrigkeit darstellt, ist eine Infoseite auf der Website der Stadt Reutlingen der passende Ort dafür.

Mit diesen einfachen Maßnahmen wäre eine weitere Hürde im Kampf gegen überhöhte Mieten genommen und Mietende würden tatsächlich und niedrigschwellig in die Lage versetzt werden, ihre Situation und Handlungsmöglichkeiten zu verstehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rüdiger Weckmann
Fraktionsvorsitzender